

die heute und auch vorher der Schule übergeben wurden. Insbesondere gab er seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Beteiligung an der Moriß-Großmann-Stiftung eine recht rege war. Bis zum Jubiläumstage waren 8750 RM. eingegangen. Besonders erfreut sei man darüber gewesen, daß von dieser Summe 4360 RM. aus Amerika gekommen wären. Besonders Kollege Haschka hat sich bemüht, diese Spende zusammenzubringen. Von weiteren Stiftungen erwähnte er die schöne Jubiläums-Denkschrift für die Uhrmacherschule, die vom Verlage der UHRMACHERKUNST gestiftet wurde. Ferner haben die Uhrenfabriken Gebr. Thiel, Gebr. Junghans, Fr. Mauthe, Bahnzeit, Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken, die Firma Rudolf Flume Stiftungen gemacht, die aus Uhrwerken oder Geldspenden bestanden. Alle diese Stiftungen seien für die Schule ein Ansporn, weiterzustreben und die Uhrmacherkunst zu fördern.

Mit Beethovens „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“, gespielt von der Kapelle des 1. Jägerbataillons, Infanterie-Regiment 10, wurde der Festakt geschlossen.

Die Kapelle machte darauf vor der Schule Pläßmusik.

Am Nachmittag vereinte eine Festtafel über 300 Teilnehmer, bei der noch verschiedenlich Glückwünsche überbracht wurden. Der Ehrenvorsitzende des Zentralverbandes, Kollege Kochendörffer (Kassel), dankte insbesondere dem Schulleiter, Herrn Dr. Giebel, und dem Lehrkörper für die treue, selbstlose Arbeit, die sie an unserem Nachwuchs tätig leisten.

Am Abend wurde ein Festspiel von den Schülern aufgeführt, in dem allerlei Anspielungen aus dem Schülerleben enthalten waren und so das größte Interesse und eine sehr fröhliche Stimmung herbeiriefen. An dem Festabend wirkten außerdem die Sängervereinigung und der Turnverein mit.

Der nächste Tag war Ausflügen in die Umgegend gewidmet, am Abend fand ein Festball statt, an dem, genau wie an den übrigen Feierlichkeiten, die ganze Stadt Anteil nahm.

Die folgenden Tage galten insbesondere der Saxonia, die ihre Versammlung abhielt und mit einem Kommers schloß.

Über die anlässlich der Schulfeier veranstaltete Ausstellung werden wir noch berichten. (I/430)

Anfänge der Uhrmacherinnung und deren Entwicklung in Frankfurt a. M.

Denkschrift zum 25jährigen Stiftungsfest des Uhrmachervereins von 1903

Zusammengestellt von Gustav Schlesicky

Die älteste Mitteilung, die in den Innungsbüchern der Uhrmacher zu finden ist, geht in das Jahr 1735 zurück, von diesem Jahr begann die regelmäßige Führung folgender Bücher:

- Das Lehrjungenbuch
- Das Gehilfen Buch
- Das Meister Buch
- Das Einnahme und Ausgaben Buch

mit teilweise recht interessantem Inhalt. Diese Bücher sind bis 1861 geführt, von welchem Zeitpunkt ab die Gewerbefreiheit eingeführt wurde. Die Uhrmacher durften dann Juwelen, Gold- und Silberwaren führen und was ihnen sonst beliebt. Es war eine interessante Zeit, während welcher teils die alten Methoden noch vorherrschten, teils die fortgeschrittenen Ideen Platz griffen, während man die älteren Meister noch am Werkisch sitzen sah, die jüngeren dagegen ihre Tätigkeit hinter den Ladentisch verlegten. Doch gab es auch schon solche, die nach beiden Richtungen ihr Wirken entfalteten.

Die vorerwähnten Innungsbücher befinden sich in der Innungstruhe, nebst mehrerer Mappen und Dekreten, Bittgesuchen, Abrechnungen, von denen nachfolgend einige angeführt werden. Aus einer Verfügung des Bürgermeistersamtes: An die Löbl. Schlosser-, Uhr-, Büchsen- und Windenmacher Innung, publiziert den 8. November 1837, geht hervor, daß das Uhrmachergewerbe damals noch keine selbständige Innung war. Im Jahre 1840 wurde für diese gemeinsame Innung eine Fahne hergestellt. Durch mehrfache Eingaben seitens der Uhrmacher wurde erreicht, daß sie eine Innung für sich bilden durften.

Die politische Richtung der Uhrmacher schien schon immer eine freiheitliche zu sein, denn in den Akten und Belegen findet sich eine Quittung aus dem Jahre 1831 zur Polenunterstützung.

Es finden sich mehrere Eingaben an das Bürgermeistersamt, durch die verlangt wird, ältere, aus dem Jahre 1616 bestehende Strafbestimmungen zu beseitigen und der Uhrmacherinnung weitergehende Rechte zubilligen zu

wollen. Doch wurden diese Eingaben alle in einem sehr von oben herabkommenden Ton abgefertigt. Da erwählten in den ersten Monaten des Jahres 1848 die Handwerker „den Gewerbe Ausschuß der freien Stadt Frankfurt“, und es wurde von diesem der Antrag an das Bürgermeisteramt gestellt, daß die Bestimmungen des aus einem finsternen Jahrhundert (1616) herrührenden Strafmandate beseitigt würden. Dies führte zu keinem Erfolg, bis im September 1848 nochmals energische Schritte wiederholt wurden, die folgenden Bescheid erreichten:

Auszug-Protokolls des Engeren Raths der freien Stadt Frankfurt, den 18. Januar 1849

An das jüngere Bürgermeister Amt zum Bericht mit dem Bemerkten, daß das Kaiserliche Commissions-Decret d. d. Höchst 8. März und 27. Februar 1616 so weit dasselbe mit den Bestimmungen des Gesetzes – das Vereinigungsrecht betreffend – vom 27. März 1848 im Widerspruch steht, von selbst verstanden als aufgehoben zu betrachten sei.

der Kanzlei-Rath
gez. Dr. Jost

Auch hiermit gab sich der Gewerbeausschuß nicht zufrieden, sondern verlangte, daß die einzelnen Punkte aus dem Dekret von 1616 wie die Überwachung des Briefwechsels zwischen den Handwerks- und Gewerbevereinigungen beseitigt werde, ferner daß diesen auch freistehe, ihre Vorsteher und Geschworenen nach eigener Wahl zu wählen, ohne an weitere Förmlichkeiten gebunden zu sein. Auch diesem Verlangen wurde laut Auszug des Proto-

